

## Bekanntmachung

### **Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 (Rumpfgeschäftsjahr), 2010 und 2011 für das Kommunalunternehmen Markt Schierling (K-MS), Anstalt des öffentlichen Rechts**

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens hat in seiner Sitzung am 17. April 2014 zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011 und über die Ergebnisverwendung folgende Beschlüsse gefasst:

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Markt Schierling (K-MS) AdöR genehmigt den Jahresabschluss des Jahres 2009 und entlastet den Vorstand gemäß § 27 Abs. 1 KUV. Das Wirtschaftsjahr 2009 schließt mit einer Bilanzsumme von 1.640.871,73 € und einem Jahresfehlbetrag von 10.640,70 € ab. Der Verlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Markt Schierling (K-MS) AdöR genehmigt den Jahresabschluss des Jahres 2010 und entlastet den Vorstand gemäß § 27 Abs. 1 KUV. Das Wirtschaftsjahr 2010 schließt mit einer Bilanzsumme von 2.110.402,43 € und einem Jahresüberschuss von 5.855,56 € ab. Der Überschuss ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Markt Schierling (K-MS) AdöR genehmigt den Jahresabschluss des Jahres 2011 und entlastet den Vorstand gemäß § 27 Abs. 1 KUV. Das Wirtschaftsjahr 2011 schließt mit einer Bilanzsumme von 3.720.775,84 € und einem Jahresüberschuss von 54.347,22 € ab. Der Überschuss ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2009, 2010 und 2011 wurden vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft.

Es wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

*„Wir haben die Jahresabschlüsse – jeweils bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und die Lageberichte des Kommunalunternehmens Markt Schierling (K-MS) für das Rumpfgeschäftsjahr vom 22.04.2009 bis 31.12.2009 und für die Geschäftsjahre vom 01.01. bis 31.12.2010 und vom 01.01. bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Unternehmenssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens liegen in der Verantwortung des Vorstands des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und über die Lageberichte abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach Art. 91 GO in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands des Kommunalunternehmens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Die Lageberichte stehen in Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*München 27.03.2014  
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband  
Wiedemann  
Wirtschaftsprüfer“*

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte des Kommunalunternehmens Markt Schierling (K-MS) werden im Rathaus Schierling, Zimmer-Nummer 7, vom 02. Mai bis einschließlich 15. Mai 2014 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Schierling, 23. April 2014  
Kommunalunternehmen (K-MS)  
Anstalt des öffentlichen Rechts (AdöR)

Kammermeier  
Vorstand

Fritz Wallner  
Vorstand

Angeheftet am: 23. April 2014  
Abgenommen am: